

Ausschreibung

Durchführung Wochenmarkt

Auftraggeber:

**Stadt Genthin
Marktplatz 3
39307 Genthin**

Telefon: 03933/876 181

Fax: 03933/876 192

E-Mail: ordnungsamt@stadt-genthin.de

Art der Leistung

Durchführung des Wochenmarktes der Stadt Genthin mit folgenden Aufgaben:

- Betreiben des Wochenmarktes an den Tagen, Dienstag und Freitag ab 01.01.2006
- Marktöffnungszeiten: 8.00 – 18.00 Uhr
- Warenangebot gemäß § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung
- zusätzlich:
 - Putz-, Wasch- und Pflegemittel;
 - Holz-, Korb- und Bürstenwaren;
 - Bücher, Papier- und Schreibwaren;
 - Tonträger, Haushaltswaren, Kurzwaren;
 - Neuheiten und sonstige Werbeverkaufsartikel, Kleintextilien (Strümpfe, Handschuhe, Mützen);
 - Ballenstoffe und Gardinen, Töpferwaren, Textilien

Ort der Leistung:

Stadt Genthin, Marktplatz, 39307 Genthin

Für den Wochenmarkt stehen insgesamt 430 qm als Standfläche zur Verfügung, die jedoch nicht als zusammenhängende Fläche anzusehen ist.

Medienanschlüsse für Wasser und Elektroenergie sind vorhanden.

Leistungszeitraum:

01.01.2006 – 31.12.2009 mit jährlicher Verlängerungsoption

Rahmenbedingungen der Privatisierung

1. Es wird ein Vertrag zwischen der Stadt Genthin und dem Betreiber über eine Laufzeit von 3 Jahren, plus einseitiger Option für eine Verlängerung, durch die Stadt Genthin abgeschlossen.
2. Der Wochenmarkt wird nach den Vorschriften der Gewerbeordnung festgesetzt.
3. Der Marktbetreiber zahlt eine jährliche Sondernutzungsgebühr an die Stadt Genthin. Die Mindesthöhe beträgt 16.500 EUR.
Die Stadt Genthin orientiert sich an den Meistbietenden unter Berücksichtigung des vorgelegten Betreiberkonzeptes.
4. Der Betreiber übernimmt die laufenden Betriebskosten des Marktes (Müllgebühren, Energiekosten Wasserkosten etc.) und führt die Reinigung, einschließlich Winterdienst durch.
5. Veranstaltungen der Stadt und im Interesse der Stadt Genthin stattfindenden Veranstaltungen (z. B. Stadtfest, Weihnachtsmarkt u.a.) haben Vorrang vor Veranstaltungen des Marktbetreibers. Eine finanzielle Entschädigung an den Betreiber erfolgt nicht. Fällt der Markttag auf einen Tag, an denen Veranstaltungen im städtischen Interesse durchgeführt werden, so ist nach Möglichkeit der vorhergehende Werktag zur Durchführung des Wochenmarktes vorgesehen.
6. Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so ist der vorhergehende Werktag als Markttag vorgesehen.
7. Der Marktbetreiber hat während der Marktzeiten die Verkehrssicherungspflicht auf dem Marktplatz. Er hat auch für die Standsicherheit der Stände Sorge zu tragen. Nach Beendigung jeder Wochenmarktveranstaltung ist der Betreiber für die Reinigung des Marktplatzes verantwortlich. Im Zusammenhang mit dem Wochenmarktbetrieb hat der Marktbetreiber alle behördlichen Auflagen zu erfüllen.

Voraussetzungen für die Bewerbung

1. Vorlage eines Betreiberkonzeptes für die Durchführung des Wochenmarktes in der Stadt Genthin;
2. Wünschenswert wäre ein Nachweis von mehrjährigen Erfahrungen mit der Organisation und Durchführung von Wochenmärkten;
3. Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses, Auszug Gewerbezentralregister, steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, Nachweis einer Haftpflichtversicherung, Referenzliste.
4. Das Angebot ist mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift zu versehen.
5. Die Zuschlagsfrist endet am 31.10. 2005

Ihr Angebot reichen Sie bitte bis spätestens 31.10.2005
in einem verschlossenen Umschlag an:

**Stadt Genthin, Ordnungsamt,
Marktplatz 3,
39307 Genthin.**

Kennwort: „Wochenmarkt“

ein.

Veröffentlichung in:

1. Internet
2. Volksstimme (nur Hinweis, dass der Ausschreibungstext in der Stadtverwaltung ausliegt)
3. KOMET Druck- und Verlagshaus GmbH 2000-2004
Molkenbrunner Str. 10, 66954 Pirmasens
Tel. 06331/5132-0, Fax 06331/31480
E-Mail: info@komet-pirmasens.de
web: www.komet-pirmasens.de
4. Marktverlag J. Müller
Am Teichfeld 24
06567 Bad Frankenhausen
Tel.: 034671/63087
Fax: 034671/77539
E-Mail: marktanzeigerost@t-online.de
web: www.marktanzeiger-ost.de